

Kurswahl und Anerkennung im Learning Agreement an den ERASMUS Partnerhochschulen in europäischen Programmländern (KA103) und außereuropäischen Partnerländern (KA107)

Hinweise zu Kurswahl und Anerkennung als Praxisphase (FB WiSo):

- I. Learning Agreement, Allgemeine Hinweise
- II. Zusammenfassung Schritte zur Anerkennung der Praxisphase
- III. Anerkennung von Kursen

I. LEARNING AGREEMENT

Das Learning Agreement ist das zentrale Dokument für die Praxisphase. Erst mit Einreichung des von Ihnen, dem Praxissemesterbetreuer am RAC und der Gasthochschule unterschriebenen Learning Agreement werden Sie zur Praxisphase angemeldet.

Dies muss im Vorfeld des Auslandsaufenthalts geschehen.

Das Learning Agreement muss auch von Studierenden, die das Auslandsstudiensemester nicht als Praxisphase einplanen, eingereicht werden. Sofern Sie sich das Auslandsstudiensemester nicht als Praxisphase anrechnen lassen möchten, teilen Sie dies bitte bei Einreichung des LA mit.

II. ZUSAMMENFASSUNG der Schritte zum Praxissemester/Praxisphase:

II a) VOR Antritt des Auslandsstudiensemesters

1. PRAXISSEMESTERBETREUUNG

Für die Praxissemesterbetreuung können Sie alle ProfessorInnen und Wissenschaftliche MitarbeiterInnen (WiSo) ansprechen.

Bitte klären Sie die Kurswahl und individuelle Vorgaben (z. B. Praxissemester-Berichte etc.) mit den Betreuern ab.

2. KURSWAHL / ANZAHL KURSE und ECTS CREDITS

Zu wählen sind mindestens 3 Kurse. Empfohlen wird eine Anzahl von bis zu 30 ECTS-Credits.

3. EINREICHUNG LEARNING AGREEMENT/Anmeldung zur Praxisphase

1. Vor Antritt einzureichen:

Seite 1 - **BEFORE THE MOBILITY**

2. Bei Kursänderungen aus dem Ausland einzureichen:

Seite 2 - **DURING THE MOBILITY**

3. NACH dem Semester einzureichen:

Entweder Seite 2 **AFTER THE MOBILITY** oder **Leistungsübersicht der Gasthochschule**

Im Einzelnen:

Schritt 1: BEFORE THE MOBILITY, Seite 1

Bitte tragen Sie die Kurswahl in das Learning Agreement, Table A ein. Senden Sie das von Ihnen und dem Betreuer unterschriebene Learning Agreement an die Gasthochschule und bitten Sie um Rücksendung der von dort unterschriebenen Version. Sollten bei Ihrer Kurswahl in Table A MEHR Credits angegeben sein als in Table B, bitte ich um Rücksprache, da dann noch ein Zusatz zum LA erfolgen muss (Annex).

Erklärung zur Verwendung der Praxisphase:

In Table B können Sie wahlweise P1, P2 oder P1 und P2 angeben. Hiermit legen Sie fest, welche Module Sie mit dem Auslandsstudiensemester abdecken möchten.

Die bei der Anmeldung erfolgte Festlegung ist **verbindlich und kann nicht rückgängig gemacht** werden.

- Anrechnung als Modul P1 (optionale Praxisphase alternativ zu Modul B 52 Studium Generale)

15 Credits, unbenotet

Angabe im LA: P1/Practical Phase/15

- Anrechnung als Modul P2 (obligatorische Praxisphase)

18 Credits, unbenotet

Angabe im LA: P2/Practical Phase/18

- Anrechnung als Module P1 + P2

33 Credits, unbenotet

Angabe im LA:

P1/Practical Phase/15

P2/Practical Phase/18

- Studiengang MFI:

Angabe im LA:

P/Practical Phase/33

- keine Anrechnung des Auslandssemesters ("freiwilliger Status")

Angabe im LA:

P1/Practical Phase (optional)/15

P2/Practical Phase (optional) /18

Weitere Infos finden Sie auch in der Präsentation des Prüfungsamts zur Praxisphase. Wenn Sie sich unsicher sind, welche Variante die sinnvollste für Sie wäre, sprechen Sie uns gerne an.

Frist zur Einreichung des Learning Agreements:

Die von allen drei Parteien unterschriebene Version **BEFORE THE MOBILITY**, reichen Sie bitte **vor Antritt** ein.

Schritt 2: KURSÄNDERUNGEN vor Ort

Bei Kursänderungen reichen Sie bitte den von Ihnen und der Gasthochschule unterschriebenen Teil "During the mobility" (Seite 2) per Mail ein.

Bitte senden Sie den Teil "During the Mobility", wenn Ihre endgültige Kurswahl feststeht.

Schritt 3: NACH dem Auslandsstudiensemester, ANERKENNUNG der Praxisphase

Zur Komplettierung der Praxisphase sind einzureichen bzw. zu veranlassen:

1. Leistungsübersicht der Gasthochschule, dem Praxissemesterbetreuer vorzulegen (entweder TRANSCRIPT of RECORDS der Gasthochschule oder Teil "After the Mobility" im Learning Agreement)
2. Meldung des Praxissemesterbetreuers an das Prüfungsamt über das Bestehen der Praxisphase
3. Bitte prüfen Sie zeitnah, ob Ihre Praxisphase im Notensystem des RAC als "bestanden" vermerkt ist.

III. Anerkennung von einzelnen Kurseinheiten/Modulen

Die Anerkennung von einzelnen Kursen/Modulen ist im Vorfeld mit den Prüfungsämtern abzustimmen.

Die Verbuchung der Leistung erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss der Kurse und Vorlage der Leistungsübersicht der Gasthochschule (Transcript of Records).

Bei Fragen zu den verschiedenen Punkten können Sie natürlich gerne jederzeit auf uns zukommen.

Sprachen/Internationales